

01/BV/204/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung 2021 Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 14.12.2020 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	20.01.2021	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	12.01.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	02.02.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	23.02.2021	Ö

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 64 Abs. 2 und 4 i. V. m. § 45 ist für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine gesonderte **Haushaltssatzung** zu erstellen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur **Haushaltssatzung** enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt für das städtebauliche Sondervermögen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzplan des Haushaltsplanes Städtebauliches Sondervermögen sind im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen. Der Vorbericht enthält einen Sachstandsbericht zum Stand der laufenden sowie abgeschlossenen Maßnahmen.

Die Stadt Altentreptow wird für das Jahr 2021 wieder einen Programmantrag stellen. Mit den letzten verbleibenden Mittel zum Stichtag 30.09.2020 stehen derzeit noch ca. 158 T-Euro zur Verfügung.

Der Programmantrag in Höhe von 506.000 Euro abzgl. Einnahmen in Höhe von 42.000 Euro (Zinsen und Tilgung für Darlehen und Käuferlöse) für das Programmjahr 2021 ergibt sich aufgrund folgender Grundsätze:

ISEK 2. Fortschreibung 2011:

Wesentliche Handlungsfelder:

- Weiterentwicklung der Altstadt als Wohnstandort
- Senkung der Leerstandsquote
- Bauliche Aufwertung sozialer und medizinischer Infrastruktur

Entwicklungsziele:

- Erhalt denkmalgeschützter und städtebaulich bedeutsamer Gebäude in
der Altstadt soweit wirtschaftlich vertretbar
- Weiterentwicklung der stadträumlichen Qualitäten durch Schließen von
Baulücken, Neuordnung von Grundstücken im Interesse der Aufwertung
- Reduzierung der Leerstände durch Fortsetzung des Rückbaus von
Gebäuden zum Zweck der Neuordnung von Grundstücken zur
Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der Stadt ist es gelungen die regionale Ausstrahlung und die Versorgungsfunktion für das Umland durch Konzentration der Hauptversorgungseinrichtungen, der Verwaltungsstrukturen durch die geplante Ansiedlung eines Ärztehaus direkt am Rande des Sanierungsgebietes weiter zu stärken!

Diese Erfolge bewirken, dass sich Investoren und private Bauherren wieder vermehrt für Grundstücke des D.4- Vermögens der Stadt interessieren. In die konzeptionelle Arbeit für Bauwillige ist der Rahmenplaner stark eingebunden um effiziente Lösungsansätze für die oft kleinteiligen Grundstückszuschnitte zu finden.

Die mit dem neuen Programantrag im geschätzten Zeitraum von 10 Jahren verbundenen Schwerpunkte entnehmen Sie bitte dem Vorbericht.

Die Stadtvertretung hat entsprechend § 22 Abs. 3 Ziffer 8 der Kommunalverfassung die **Haushaltssatzung** zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Mit der Haushaltssatzung 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow werden

1. im Ergebnishaushalt auf
einen Gesamtbetrag der Erträge 311.050 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen
von 311.050 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen
von 311.050 EUR

- einen Gesamtbetrag der laufenden
Auszahlungen^{1[1]} von 311.050 EUR
- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
von 101.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
von 101.800
EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne
Umschuldungen 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0
EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 31.100 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einmalig	
		<input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:		Produktsachkonto:	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Siehe Vorbericht zur HHS SSV mit Anlagen zur Haushaltsplanung.			

Anlage/n

1	Vorbericht SSV 2021 (PDF) öffentlich
2	Ergebnis- u. Finanzhaushalt 2021 SSV (mit Sachkonten) öffentlich